

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

zum Thema:

Wohnungsbaumaßnahmen in Reinickendorf

und **Antwort** vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 675
vom 22. Juli 2022
über Wohnungsbaumaßnahmen in Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Sachstand für das Wohnungsbauprojekt auf dem ehemaligen TetraPak -Gelände in Berlin- Heiligensee?

Frage 1a:

Wird das Projekt vom Investor fortgeführt?

Frage 1b:

Gibt es einen neuen Investor, der das Projekt fortführt?

Frage 1c:

Welche weiteren Schritte sind eingeleitet bzw. müssen noch eingeleitet werden, bis ein Baubeginn erfolgen kann?

Frage 1d:

Welche zeitlichen Vorstellungen gibt es?

Antwort zu 1 a-d:

Derzeit ruht das Verfahren. Im Jahr 2019 wurden die Planungen für die Realisierung von Wohnungsbau begonnen. Da für diese Realisierung die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig ist, hat das Bezirksamt am 06.10.2020 einen entsprechenden Beschluss gefasst und der Eigentümer hat die Grundzustimmung erteilt. Parallel dazu wurde in diskursiven Verfahren ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Der Eigentümer hat erklärt, dass er das Projekt weiterführen will. Derzeit gibt es hierfür jedoch keine Anzeichen.

Wie oben erläutert, wurde das Bebauungsplanverfahren begonnen, aber nicht weitergeführt. Das Verfahren muss also noch fast komplett durchgeführt werden. Zeitliche Voraussetzungen können nicht genannt werden, da ein Bebauungsplanverfahren heute in der Regel 3-5 Jahre dauert.

Frage 2:

Wie ist der Sachstand bei der geplanten Wohnungsbaumaßnahme/ Schulstandort in der Gabrielenstraße (zwischen Adelheidallee und Karolinenstraße) in Berlin-Tegel?

Frage 2a:

Welche einzelnen Planungsschritte sind notwendig, um die Baumaßnahme schnell umzusetzen?

Frage 2b:

Ist der Schulstandort längerfristig gesichert?

Frage 2c:

Ist ein Neubau geplant, bzw. welche Planungsschritte sind notwendig, damit dieses Bauvorhaben realisiert werden kann ?

Antwort zu 2 a-c:

Für den Grundstücksteil der geplanten Schule gibt es ein, auch mit der Denkmalpflege abgestimmtes Konzept. Ein aus dem Konzept resultierender Bauantrag liegt jedoch noch nicht vor. Das Bezirksamt hat keine Kenntnis darüber, ob die Verhandlungen zwischen der Schule und dem Eigentümer erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Zur Umsetzung des Konzeptes ist zwingend eine Baugenehmigung erforderlich. Eine Sicherung des Standortes muss privatrechtlich erfolgen.

Für das „Wohngrundstück“ liegt ebenfalls ein Konzept vor. Ein Bauantrag wurde noch nicht gestellt. Die finalen Abstimmungen werden aber voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden können. Nach Stellung eines Bauantrages und dessen Genehmigung könnte mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Berlin, den 04. August 2022

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen